

**AStA Universität Hamburg**  
**Auftrag für Veranstalter-Haftpflichtversicherung**  
**(Fachschaftsräte)**

Es werden nur vollständig ausgefüllte Aufträge bearbeitet.

Veranstaltender FSR: .....

Veranstaltungsleitende Person  
(gewähltes FSR-Mitglied): .....

Name der Veranstaltung: .....

Privatanschrift: .....

Telefon (mobil): .....

E-Mail: .....

Veranstaltungsdatum und  
Uhrzeiten (von/bis): .....

Veranstaltungsort inkl. Anschrift  
+ genauer Raumbezeichnung: .....

.....

.....

.....

Erwartete Besucherzahl – realistisch und großzügig aufgerundet (Prämie inkl. Steuer):

\_\_\_\_\_ / x 0,143 Euro pro teilnehmender Person

Abgerechnet wird nach der tatsächlichen Zahl der Teilnehmenden, deshalb bitte die Zahl der teilnehmenden Personen ggfs. nach der Veranstaltung korrigieren.

Erfolgt Bewirtung in eigener Regie?

Nein.

Ja. Durch ..... Personen Schankpersonal

Ich versichere, dass ein entsprechender Beschluss des FSR vorliegt und stelle hiermit – soweit erforderlich – zugleich einen Finanzantrag in Höhe der Prämie.

Hamburg, .....

Ort, Datum, Unterschrift Leitung der FSR-Veranstaltung

## Wichtige Hinweise

**Alle FSRe müssen für alle Veranstaltungen mit Publikumsverkehr eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung über den AStA abschließen. Wenn dies unterlassen wird und ein Schaden eintritt, werden die verantwortlichen FSR-Mitglieder vom AStA persönlich und in voller Höhe des Schadens (unbegrenzt) in Regress genommen.**

- Das Formular ist spätestens 10 Werktage vor der Veranstaltung im AStA-Büro, Raum 0037, abzugeben oder per E-Mail-PDF zu senden an: [office@asta.uni-hamburg.de](mailto:office@asta.uni-hamburg.de) und zur Kenntnis in cc an: [finanzen@asta.uni-hamburg.de](mailto:finanzen@asta.uni-hamburg.de).

Kontaktperson im AStA-Büro: Beate Ahrens.

- Gedeckt ist (nur) die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters (FSR) bei durch ihn selbst verursachte Schäden an Personen, Sachen oder Vermögen Dritter, also z.B. der Besucher bzw. Gäste.
- Deckungssummen:  
Personen-, Sach- und Vermögensschäden 3 Mio. € ohne Selbstbeteiligung.  
Bei Umweltschäden gilt ebenfalls eine Deckungssumme von 3 Mio. €, wobei eine Selbstbeteiligung in Höhe von € 2.000 EUR pro Schadenfall fällig wird, welche direkt aus dem FSR-Topf beglichen werden muss.
- Nicht gedeckt sind u.a. von Gästen oder anderen Dritten verursachte Schäden (Vandalismus), gleich welcher Art. Diese Schäden müssen durch Wachpersonal (Ordner/Türsteher) verhindert werden bzw. sind von den verursachenden Personen zu ersetzen.
- Schäden müssen unverzüglich nach Bekanntwerden dem AStA per E-Mail an [office@asta.uni-hamburg.de](mailto:office@asta.uni-hamburg.de) und zur Kenntnis in cc an: [finanzen@asta.uni-hamburg.de](mailto:finanzen@asta.uni-hamburg.de) gemeldet werden, da der Versicherer sonst von seiner Leistungspflicht frei werden kann. Auch noch ungeklärte Vorfälle sollten in jedem Fall vorsorglich angezeigt werden.

Stand: 03/2023